



Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.
Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Mitte September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Herzberg a.H. / Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden. Sie leiten **bis zum 30. September** des Jahres den Antrag mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen weiter.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen.



Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Herzberg am Harz und der Stadt Bad Lauterberg im Harz.
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.



Wir helfen Ihnen weiter:

Ansprechpartner

Sprecher des Arbeitskreises

Burkhardt Tschersich
Hinterstr. 24
37412 Scharzfeld
Telefon 05521 / 71 940
Email b.tschersich@freenet.de

Stadt Herzberg am Harz

Kerstin Bührmann / Frau Dietlinde Graw
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
Telefon 05521 / 852 - 153
Fax 05521 / 852 - 120
Email dietlinde.graw@herzberg.de

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Herr Bähnsch
Ritscherstr. 4
37431 Bad Lauterberg im Harz
Telefon 05524 / 853 - 150
Fax 05524 / 853 - 224
Email andreas.baehnsch@badlauterberg.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Petra Papke
Danziger Straße 40
37083 Göttingen
Telefon 0551 / 5074 - 226
Fax 0551 / 5074 - 202
Email petra.papke@arl-bs.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung Ihr Planungsbüro



mensch und region
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel

Lindener Marktplatz 9
D-30449 Hannover
Telefon 05 11 / 44 44 54
Fax 05 11 / 44 44 59
Email dorfentwicklung@mensch-und-region.de



Kostenlose Beratung und Förderung privater Maßnahmen

2016 – 2022
Verlängert bis 2025

Scharzfeld
Barbis
Bartofelde
Osterhagen

www.dorfregion-südharz.de





Was soll erreicht werden?

Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Nach der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes unterstützt das Land Niedersachsen finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch eine Erneuerung / Sanierung die ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen.

Förderung privater Eigentümer

Private Eigentümer von Gebäuden können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie z.B. Sanierungsmaßnahmen oder Umnutzungen alter landschaftstypischer oder ortsbildprägender Bausubstanz vornehmen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung entsprechend dem Dorfentwicklungsplan beachtet werden.



Auf der Fotomontage wurden das Dach, die Fenster und die Fassade als skizzierte Elemente in das Foto integriert. So lassen sich die Gestaltungsziele in der Beratung durch das Planungsbüro am eigenen Objekt überprüfen.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Welche Maßnahmen können finanziell gefördert werden?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitzwecken, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

Sowie

- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften

Grundversorgung, Tourismus

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung (Dorfläden, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).
- Einrichtungen des ländlichen Tourismus, Bereitstellung von Fremdenverkehrsinformationen.

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden

- In der Regel 40% der Netto-Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens / Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen in der Regel 75% der Netto-Investitionssumme. Es können Eigenleistungen anerkannt werden.



© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR

Lassen Sie sich kostenlos beraten!

Sie überlegen, ob Sie eine Maßnahme durchführen möchten? Dann wenden Sie sich an das begleitende beratende Planungsbüro (siehe Rückseite).

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommen zu Ihnen nach Hause, um ihre Idee an einem Gebäude oder im Freiraum mit Ihnen gemeinsam zu besprechen. Diese unterstützen Sie auch in der Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig – Geschäftsstelle Göttingen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.dorfregion-südharz.de



Wohnberatung für den Landkreis Göttingen



Dr. Hartmut Wolter

Freie Altenarbeit
Göttingen e.V.
37073 Göttingen
Am Goldgraben 14
Tel.: 0551 / 43 60 6
Fax: 0551 / 54 19 14
Email: info@f-a-g.de

Energieberatung für den Landkreis Göttingen



Herr Aaron Fraeter

Telefon 0551 370 74 98 6
E-Mail: fraeter@energieagentur-goettingen.de
www.energieagentur-goettingen.de